

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/10/2025 des Gemeinderats am 02.10.2025

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 03.07.2025, Nr. 06/2025 und vom 31.07.2025, Nr. 07/2025

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zu den Niederschriften bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zu den Niederschriften.

Tagesordnungspunkt 3: 2025-182

Feuerwehrwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr - Abteilung Stadt

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Tomas Ordanic zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt – zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage. Er fragt, ob eine offene Wahl stattfinden könne.

Nachdem es keine Einwände gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Nachdem Tomas Ordanic einstimmig zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt – gewählt wird, übergibt Bürgermeister Reichert Herrn Ordanic die Ernennungsurkunde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen Herrn Tomas Ordanic einstimmig zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt.

Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
-ohne Beschlussvorlage-
Information

Bürgermeister Reichert gibt folgenden nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des vorliegenden Angebots, einen Vertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung mit der Firma JUWI GmbH zu schließen.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, den vom Bieter vorgelegten Pachtvertrag zu prüfen und auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 5: 2024-246

Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems
hier: Vergabe Dienstleistung zur Energiedatenaggregation

Beschlussantrag:

1. Die Stadtwerke Eberbach GmbH werden mit der Energiedatenaggregation via „LoRaWAN“ (Long Range Wide Area Network) über eine Vertragsdauer von 6 Jahren beauftragt.
 - a. aktuell sind ca. 170 Messstellen einzurichten und ein künftiger Mehrbedarf zu berücksichtigen

- b. je Messstelle entstehen Kosten in Höhe von 14,28 € monatlich, (in Summe 29.131,20 € jährlich bei 170 Messstellen)
- 2. Die Finanzierung der Energie- und Verbrauchsdatenaggregation erfolgt über die Kostenstelle 56105002 (Klimaschutzmanagement) und Sachkonto 42710000. Dort stehen im Haushaltsjahr 2025 entsprechende Mittel zur Verfügung, die auch für die Folgejahre beantragt werden.
- .

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Dr. Huck erkundigt sich, ob man nicht zunächst nach einem Jahr evaluieren könne, wie die Einsparungen aussehen, um dann falls nötig aus dem Vertrag auszusteigen.

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann erklärt, dass dies nicht möglich sei. Die Vertragslaufzeit hänge mit den Zählern zusammen und sei eine Mindestpachtzeit.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 6: 2025-198

Einführung einer Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 69434 Brombach, Hainbrunner Weg 9

Beschlussantrag:

Der Einführung einer Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 69434 Brombach, Hainbrunner Weg 9, wird zugestimmt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage. Außerdem ergänzt er, dass die Hausordnung aufgrund der künftigen Zuständigkeit des Liegenschaftsamts noch angepasst werde.

Stadtrat Eiermann bittet um Anpassung der Überschrift, da es sich nicht nur um eine Hausordnung, sondern um eine Haus- und Benutzungsordnung handle. Die Gremienmitglieder signalisieren hierzu Einverständnis.

Des Weiteren bittet er darum, dass diese auch für die anderen Dorfgemeinschaftshäuser erstellt und eingeführt werden solle.

Stadtrat Dr. Huck regt an, das Anmeldeformular als digital schreibbares Dokument zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7: 2025-A-03

Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge darüber beschließen, ob die Verwaltung beauftragt wird, fristgerecht noch in diesem Jahr einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für die Errichtung einer bis zu 4 Meter breiten Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar mit Nutzungsmöglichkeit durch leichte Rettungsfahrzeuge einzureichen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erklärt kurz den Sachverhalt und übergibt das Wort an den Antragsteller des Minderheitenantrags, Stadtrat Richter.

Stadtrat Richter erklärt, dass der Tagesordnungspunkt nicht ganz zutreffend formuliert sei. Es gehe zunächst nicht um die Frage, ob eine Brücke errichtet werden soll, sondern um Bemühungen, Fördermittel zu generieren.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es Antragsfristen gebe. Er gehe davon aus, dass es nicht realistisch sei, einen Förderantrag noch in diesem Jahr einreichen zu können.

Stadtkämmerer Vieser ergänzt, dass die Antragsfrist bis zum 31.10.2025 laufe, solch ein Antrag sei auch schnell ausgefüllt, jedoch benötige man für die Einreichung Unterlagen, die dem Planungsstand bis LPH 5 entsprechen.

Stadtrat Richter erklärt, dass er es so verstanden habe, dass man zunächst versuchen könne einen Antrag zu stellen, überhaupt in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Erst nach einer entsprechenden Zusage könne man konkret über das Projekt entscheiden und die Planungen aufnehmen.

Stadtkämmerer Vieser erläutert, dass dies nicht korrekt sei. Für die Einreichung eines Förderantrages benötige man bereits konkrete Planungen. Diese seien Bestandteil für die Entscheidung, der spätere Förderbescheid sei dann nur noch Formsache.

Stadtrat Scheurich versteht nicht, warum überhaupt über dieses Thema diskutiert werden soll. In der Klausurtagung sei man übereingekommen, dass eine solche Planung nicht weiterverfolgt werde. Da das Projekt nicht realisierbar sei, würde es seitens der SPD-Fraktion hierfür auch keine Zustimmung geben.

Es folgt eine Diskussion über die Vor- und Nachteile einer weiteren Neckarquerung. Des Weiteren wird kontrovers und ausführlich diskutiert, ob man versuchen möchte, in die Planungen einzusteigen und einen Förderantrag zu stellen.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, den Antrag, wie von Stadtrat Richter gestellt, wie folgt zu ändern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mittels eines Planungsbüros zu ermitteln, wie ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm für die Errichtung einer bis zu 4 Meter breiten Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar mit Nutzungsmöglichkeit durch leichte Rettungsfahrzeuge, einzureichen ist.
2. Die Höhe der erforderlichen Planungsleistungen für die Aufnahme in den Förderantrag sind vorab zu ermitteln.

Außerdem solle darüber hinaus mit abgeklärt werden, ob eine Fahrzeugbrücke als zweite Neckarquerung förderfähig errichtet werden könne.

Nachdem von allen Gremienmitgliedern hierzu Einverständnis signalisiert wird und es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag.

Ergebnis:

Die Mitglieder stimmen mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 10 Nein- Stimmen und keiner Enthaltung gegen den geänderten Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 8: 2024-247/1

Standortanfrage eines Drogeriemarkts; Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Ansiedlung eines Drogeriemarktes außerhalb der Innenstadtabgrenzung des Entwicklungskonzeptes des Einkaufs- und Dienstleistungsstandortes Eberbach vom 29.09.2011, grundsätzlich zu befürworten.
2. Es soll bei Änderungen oder dem Beschluss von neuen Bebauungsplänen abgewogen werden, ob das Einzelhandelskonzept Beachtung findet und festgesetzt wird.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Wessely war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 9: 2025-184

5. Auflage des Eberbacher Mietspiegels;
Hier: Neuauflage 2025

Beschlussantrag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmieten für die Gesamtgemeinde Eberbach wird zur Kenntnis genommen und als 5. Auflage des Eberbacher Mietspiegels beschlossen.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf die Frage, wieviel Haushaltsmittel für den Mietspiegel aufgewendet werden, erklärt Bauamtsleiter Kermbach, dass diese Zahlen nachgereicht werden müssen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 10: 2025-191

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP), der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn gemäß Baugesetzbuches (BauGB);
Hier: Änderung des FNP im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Am Kreisel" der Gemeinde Schönbrunn im OT Schönbrunn. (Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB).
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
Entwurfsbilligung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Kreisel“ der Gemeinde Schönbrunn wird im Parallelverfahren der FNP geändert. Die ursprünglich festgelegte Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke) soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.
Die Stellungnahmen der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sollen gem. **Anlage 1** behandelt werden.

2. Die Entwurfsplanung (Plankarte und Erläuterungsbericht Stand 01.09.2025 **Anlage 2 und Anlage 3**) soll gebilligt werden
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB sollen erfolgen.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt keine Wortmeldungen oder Fragen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 11: 2025-180

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2025

Beratung:

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Informationsvorlage.

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, ob man schon etwas zum Haushalt 2026 berichten könne und vor allem, ob es einen ausgeglichenen Haushalt gebe.

Stadtkämmerer Vieser erklärt, dass derzeit noch keine konkreten Zahlen vorlägen. Einen ausgeglichenen Haushalt werde es jedoch nicht geben, allerdings sei das Ziel einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12: 2025-189

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Eberbach (SEE)

Beratung:

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Informationsvorlage, zu der es keine Fragen gibt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13: 2025-190

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Beratung:

Stadtkämmerer Vieser informiert über den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023.

Stadtrat Dr. Polzin wünscht sich für den nächsten Bericht die Darstellung des Gesamtschuldenstands sowie einen Überblick der letzten vergangen 10 Jahre. Außerdem wäre es schön, Zahlen von anderen Kommunen darzustellen, damit ein Vergleich gezogen werden könne.

Stadtkämmerer Vieser erklärt, dass man im nächsten Bericht den Gesamtschuldenstand darstellen wolle.

Zum Thema Vergleich mit anderen Kommunen erklärt Bürgermeister Reichert, dass hier jede Kommune anders aufgestellt sei und die Zahlen daher nicht miteinander vergleichbar seien.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14: 2025-195

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG - Beitritt AZV Elz-Neckar

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG folgende Weisung:

1. Der Veräußerung und Übertragung von Teilkapitalanteilen der im Gesellschaftsvertrag in § 13 Abs. 2 c) – o) genannten Kommanditisten an den Abwasserzweckverband Elz-Neckar zum Zwecke des Beitritts zur Gesellschaft wird zugestimmt. Auf ein Vorerwerbsrecht gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages wird verzichtet.

2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG gemäß der als Anlage beigefügten Neufassung wird zugestimmt.

Beratung:

Stadtkämmerer Vieser erläutert die Beschlussvorlage, zu der es keine Fragen gibt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Zum Zeitpunkt der Abstimmung befinden sich die Stadträtinnen Isik und Thomson nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 15: 2025-197

Verkehrsbetrieb Städtische Dienste Eberbach

hier: Lieferung eines gebrauchten e-Busses sowie Finanzierung mittels Leasing

Beschlussantrag:

1. Die Verkehrsbetriebe der Städtische Dienste Eberbach (SDE) beschafft einen gebrauchten e-Bus Bj. 2019 mit 48000 km für 285.000 € netto von Daimler Buses GmbH BusStore Deutschland an.
2. Die Finanzierung des gebrauchten e-Busses erfolgt zu einer monatlichen Rate von 5855,29€ netto innerhalb einer Laufzeit von 36 Monaten durch die Firma Daimler Truck Financial Services Deutschland GmbH, Mühlenstr. 30, 10243 Berlin.
3. Die Finanzierung wird im Wirtschaftsplan unter Kostenstelle 9790.0000 erfolgen.

Beratung:

Werkleiter SDE Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 16: 2025-199

Verkehrsbetrieb Städtische Dienste Eberbach

hier: e-Busprojekt

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des e-Busprojektes gemäß den Vorgaben aus dem Bundesförderrichtlinien und stellt dadurch die gesamte Busflotte auf vollelektrische Busse um. Weiter wird die erforderliche Ladeinfrastruktur in einem neuen Betriebshof aufgebaut.
2. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2026 und der Finanzplanung der Jahre 2027 - 2029 des Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ zur Verfügung

Beratung:

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, in den Beschlussantrag einen Vorbehalt einzufügen, da es bis dato dafür noch keine Förderzusage gebe.

Fragen zu der möglichen Förderung werden von Betriebsleiter SDE Kressel direkt beantwortet.

Stadtrat Dr. Polzin erkundigt sich, wieviel Prozent des dafür benötigten Stroms, Eigenstrom sei. Außerdem fragt er, wo ein neuer Betriebshof entstehen könne und ob man bei dem Projekt nicht auch über andere Busgrößen nachdenken solle und die Ideen aus dem Mobilitätskonzept miteinbringen könne.

Betriebsleiter SDE Kressel erklärt, dass man ca. $\frac{3}{4}$ der benötigen Menge an Strom aus Eigenstrom generieren könne.

Erster Gedanke für einen neuen Betriebshof war das Gelände der Stadtwerke gegenüber. Allerdings bestehen noch weitere Möglichkeiten wie eine Teilgrundstück im Gretengrund oder ein altes Salzlager in Richtung Gaimühle.

Bei einer Umstellung auf andere Busgrößen müsse man komplett neu planen, dies habe man bei diesem Projekt nicht gemacht.

Es folgt ein Austausch über die Themen Neuplanung gegenüber einer Anpassung auf Bestand, Einsparmöglichkeiten sowie die Kosten für die nächsten Jahre.

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert dabei, dass der größte Kostenfaktor nicht die Busse selbst, unabhängig der Größe seien, sondern die Personalkosten für die Fahrerinnen und Fahrer.

Auf die Frage aus dem Gremium, warum man in Zukunft die Linie Brombach wieder in eigener Regie betreiben könne, erklärt Betriebsleiter SDE Kressel, dass man nun das nötige Fahrzeug dafür habe.

Nachdem es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen gibt, schlägt Bürgermeister Reichert vor, den Beschlussantrag unter Nr. 1 um „vorbehaltlich einer Förderung von ca. 2,5 Mio. €“ zu ergänzen.

Die Mitglieder des Gemeinderats signalisieren Einverständnis, so dass Bürgermeister Reichert um die Abstimmung des geänderten Beschlussantrags bittet.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den geänderten Beschlussantrag, der nun wie folgt lautet:

- “
1. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung von ca. 2,5 Mio. €, die Umsetzung des e-Busprojektes gemäß den Vorgaben aus dem Bundesförderrichtlinien und stellt dadurch die gesamte Busflotte auf vollelektrische Busse um. Weiter wird die erforderliche Ladeinfrastruktur in einem neuen Betriebshof aufgebaut.
 2. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2026 und der Finanzplanung der Jahre 2027 - 2029 des Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ zur Verfügung“

Tagesordnungspunkt 17: 2025-179

Gemeindlicher Vollzugsdienst der Stadt Eberbach;
hier: Zukünftige personelle Ausrichtung

Beschlussantrag:

1. Der gemeindliche Vollzugsdienst nach § 125 Abs. 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) wird bis auf weiteres mit zwei Vollarbeitskräften mit der Bezeichnung Gemeindevollzugsdienst (GVD) fortgeführt.
2. Das Aufgabengebiet stellt sich wie in Ziffer 2 Sachverhalt/Begründung aufgeführt dar.
3. In informeller Abstimmung mit dem Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Einstellung einer weiteren Halbtagsstelle im Bereich GVD entschieden.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage, zu der es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 18.1:

Beantwortung einer Anfrage: Aktion gelbes Band

Stadträtin Kunze erkundigte sich in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2025, wann die städtischen Obstbäume dieses Jahr das gelbe Band bekommen.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass das Umweltamt der Stadt Eberbach überschlägig geprüft habe, ob sich größere Obstbaumbestände zur Kennzeichnung mit dem gelben Band eignen. Aufgrund von Pachtverhältnissen, Nutzungsvereinbarungen und teils auch dem Erhaltungszustand haben sich aus Sicht des Umweltbeauftragten keine Bestände zum Kennzeichnen mit dem gelben Band besonders angeboten. Eine systematische Erfassung von geeigneten Obstbäumen konnte bislang nicht erfolgen. Sollten sich aus Sicht der Bevölkerung städtische Obstbäume besonders für eine Kennzeichnung anbieten, nimmt die Stadt Eberbach hierzu Anregungen gerne auf.

Stadträtin Kunze fragt, warum die Bäume an der Einfahrt nach Eberbach gegenüber dem Gasthaus „Grüner Baum“ kein gelbes Band bekommen haben. Diese wären sehr beliebt und hängen voll mit Früchten.

Bauamtsleiter Kermbach verspricht, dass man dies entsprechend prüfen und das gelbe Band anbringen lasse.

Tagesordnungspunkt 18.2:

Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Notausgang Dr.-Weiß-Schule

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 bat Stadtrat Müller um Bericht zum Sachstand eines Notausgangs am Schülerhort und um Mitteilung des Sachstands zum Notausgang am Nebengebäude.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert, dass hierfür eine separate Fluchttreppe notwendig sei. Die Treppe an der ehemaligen Kinderkrippe am Rosenturm werde dafür abgebaut und am Nebengebäude wieder aufgebaut. Die Aufträge zur Erfüllung der Brandschutzauflagen im Außenbereich (Laufsteg mit Geländer und Treppe) seien bereits vergeben. Die Arbeiten sollen nun kurzfristig ausgeführt werden.

Tagesordnungspunkt 18.3:

Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Umsetzung Mobilitätskonzept

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.25 fragte Stadtrat Richter nach dem Stand der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt, dass am 29.09. 2025 dazu eine Arbeitssitzung zwischen Bauamt, Ordnungsamt und dem Verkehrsplaner stattgefunden habe. Hier seien 10 Sofortmaßnahmen ermittelt worden, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Dazu gehöre die Erweiterung von Fahrradstellplätzen, insbesondere an den städtischen Schulen, die Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradgegenverkehr und das Aufbringen von Markierungen für eine höhere Sicherheit des Radverkehrs. Dies sei so schnell nur dort möglich, wo die Stadt Eberbach selbst Straßenbaulastträger sei und keine Schnittstellen zu klassifizierten Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen bestehen.

Die Antragsunterlagen für die Freigabe durch die Polizei werden aktuell erstellt.

Weitere 10 Maßnahmen werden kurzfristig zur Umsetzung beim Rhein-Neckar-Kreis beantragt, der hier Anhörungs- oder Zustimmungspflichtig sei. Das betreffe Straßenmarkierungen auf Kreis- und Landesstraßen, Verbesserungen Straßenbegleitender Radwege und Änderungen an Ampelanlagen an Kreis- und Landesstraßen.

Auch andere Maßnahmen sind in Planung, haben aber wie der geplante provisorische Kreisverkehr an der Kreuzung Güterbahnhofstraße/Neuer Weg einen gewissen Planungsaufwand, oder müssen wie die geplante Freigabe der Friedrichstraße und der Bahnhofstraße für den Fahrrad-Gegenverkehr gründlich mit der Polizei begutachtet und vorbesprochen werden. Eine Verkehrsschau zur Ortsbegehung dieser komplizierteren Situationen soll noch dieses Jahr erfolgen.

Tagesordnungspunkt 18.4:

Endfassung Mobilitätskonzept

Stadtrat Richter fragt, wann das Mobilitätskonzept in der Endfassung vorläge und warum dies so lange dauert.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass man in Kontakt sei, aber bisher leider die Endfassung noch nicht eingereicht worden sei.

Tagesordnungspunkt 18.5:

Fördermöglichkeiten für Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Schulen

Stadtrat Richter erklärt, dass es eine neue Förderung für Sport- und Freizeiteinrichtungen des Landes Baden-Württemberg gebe. Er fragt, ob man nicht prüfen könne, ob das für die Schwimmbadsanierung interessant sei.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass diese Förderung für die Schwimmbäder ausgelegt sei, die auch Schulsport betreiben. Eine nötige VwV Schulbau sei gerade in der Anhörung. Sobald es konkrete Informationen gebe, werde man berichten.

Tagesordnungspunkt 18.6:

Trinkwasserspender in der Innenstadt

Stadtrat Richter möchte wissen, wie die Städtische Dienste in Sachen Trinkwasserspender planen. Diese sollten in der Innenstadt aufgestellt werden, aber bisher gebe es noch keine.

Werkleiter SDE Kressel erklärt, dass man gerade prüfe, ob die vorhandenen Brunnen in der Innenstadt zu Trinkwasserbrunnen umgestaltet werden können, sodass man vielleicht gar keine zusätzlichen Trinkwasserspender benötige.

Tagesordnungspunkt 18.7:

Engstelle Ecke Mehrzweckhalle

Stadträtin Kunze berichtet, dass der Begegnungsverkehr von Fußgängern und Fahrradfahrern an der Ecke der Mehrzweckhalle, Höhe Fußgängerüberweg, kurz vorm Brückenkreisel unübersichtlich und manchmal gefährlich sei. Sie erkundigt sich, ob man an dieser Situation etwas ändern könne.

Tagesordnungspunkt 18.8:

Sachstand Mängel Kunstrasenplatz

Stadtrat Dr. Polzin erkundigt sich nach dem Sachstand des Kunstrasenplatzes. Die Nähte würden sich ablösen und der Platz derzeit nicht bespielbar.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt, dass man mit dem Hersteller in Kontakt sei und über das Ergebnis berichten werde.

Tagesordnungspunkt 18.9:

Beleuchtung Ohrsbergturm

Stadtrat Richter bittet um Einschaltung der Beleuchtung des Ohrsbergturms, welche zum 01.10.2025 bereits wieder funktionieren müsste.